

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

9.11.1761 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926217)

No. 46.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 9ten Novembr. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es entsethet über Johann Frerichs, Ellwürden, Abbehauser Voigten, sämtliche Güter, Schulden halber, beyrn Develgönnischen Gericht, ein Concur. 1. Angabe den 11ten Decembr. a. c. 2. Deducti den 8ten Jan. 3. Priorität-Urtheil den 28ten Jan. 4. Vergantung oder Löse den 18ten Febr. a. f.
2. Es hat Nieklef Schröder, seine durch Beyspruch an sich gebrachte, von den Hrn. Amtsvoigt Lübben herrührende und zum Toffenser Altendeiche belegene Hoffstelle, von ppter 42 Zücken Landes, an Johann Hinrich Körner wieder verkauft, den 17ten Decembr. a. c. ist die Angabe beyrn Develgönnischen Landgericht.
3. Es wird denen sämtlichen Predigern hiesiger Graffschaften hiemittelst zu ihrem Verhalten bekannt gemacht; daß sie sowohl den jährlichen Beytrag zur Priester Witwen Casse, als auch die Beerdigungskosten wegen der versterbenden Prediger, jeder Zeit in guter grober courant Münze, an den p. t. Provisorem Kuhlmann einzusenden haben. Oldenburg ex Consistorio, den 4ten Novembr. 1761.
4. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf eingelangte Könial. alleranädigste immediate Erlaubniß, die dem hiesigen Irmenhause Zuständige und zu Ellens belegene 43 $\frac{1}{2}$ Zücke Landes meist



bietend in Erbpacht ausgethan werden sollen; wer demnach Lust und belieben hat, solche in Erbpacht anzunehmen, kann sich den 25ten Novembr. im hiesigen Armenhause einfinden, und nach Gefallen bieten. Und sollen diejenigen, so an diese Ländereyen einigen Anspruch zu haben vermeinen sich damit auf den 23ten Novembr. in hiesigem Königl Landgericht bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn. Neuenburg den 23ten Octobr. 1761. Königl. Dänne-
mark. verordnetes Landgericht daselbst.

von Dincklage.

5. Es entsethet über des hiesigen Bürgers, und Schmied, Amtsmeisters Hinrich Christopher Hallerstedt sämtliche Güter, Schulden halber ein Concurfus Creditorum; Weßfalls Terminus zur Angabe auf den 7. Jan. zur Liquidation, den 14. Jan. zu Anhörung der Präferenz- Urtheil auf den 21. Jan. und zur Vergantung und Löse auf den 4. Febr. 1762. auf dem Rathhaus hieselbst angesetzt worden.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{7}$ besser als Gold 11 proc.

III. Oldenburger Getrende, Preise.

Weizen Englischer	122	cour.	Butsjenter Winter	54	cour.
• Ostseescher	120	•	Haber Butsjent. schwarz u. weisser	38-39	
• Wurster	125	•	Bohnen Butsjenter	61	•
Rocken getrockneter	80	•	• Wurster	63	•
Gärsten Eyder Sommer	55	•	Erbfen graue u. gelbe	96	•
• Wurster Winter	56	•			

III. Privatsachen.

1. Es sind von weyl. Königs Fransenkinder Geldern auf Martini dieses Jahres 200 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen. Wer solches Capital anzuleihen gesonnen, kann sich bey dem Vormund Johann Schröder zu Niens melden.
2. Johann Brau zu Nothenkirchen hat 2 durchgeseuchte milchende Kühe zu verkaufen. Liebhabere können sich mit dem ehesten bey ihm melden und accordiren.

3. Wann im 44sten Stück dieser Anzeigen bekannt gemacht worden, daß dasjenige Kap: Rab: Lein und Kettick: Saar, so auf hiesiger Del-Mühle bis den 24t. Oct. incl. zum Schlagen, gebracht, nunmehr alles fertig wäre, und, da es an Raum fehle, die Beykommende solches alles in Zeit von 8 Tagen abholen müsten, oder auf deren Kosten es an einen dritten Ort gebracht werden müste: So haben sich doch bishero sehr wenige gemeldet, inzwischen aber ist dasjenige so nachhero gebracht auch alles fertig, und folgl. der Raum noch enger. Es werden also die Beykommende nochmals erinnert, die ihnen Zuständige Del und Kuchen, in diesen nächsten 8 Tagen so gewiß abzuholen, als widrigensals gedachte Waaren, nach Verfließung solcher Zeit, an einen dritten Ort gebracht werden müssen, und die Eigenthümere zu denen Kosten für jeden Scheffel 1 gr. zu erlegen haben. Oldenburg den 7ten Nov. 1761.

C. F. Socken.

4. Weyl. Hinrich Willms Kinder Vormund, läßt unter erhaltener Gerichtlichen Erlaubnis in seines Pupillen Wohnhause zu Stollham am 18. dieses Monats, durch den Hrn. Berganter Erdmann öffentlich an den meistbietenden verkaufen, 10. Stück milchende Kühe, wovon 5 durchgeseuchet, 2 trächtige Pferde, 2 Rinder, 3 Kälber auch Schafe und Schweine, sodann einige Früchte, auch Haus- Feld- und Ackergeräth. Wer also ein oder anders an sich zu kaufen Lust hat, der wolle sich gütigst einfinden und kaufen.

5. Maytag 1762 sind von dem Abbehauser Poststorey Lande verschiedene Hämme heuerloß, als 5 Stück bey Eniebur, 6 Stück die beyden Kämerischen genannt, 4 Stück welche dabey liegen, 4 Stück welche allernächst dabey liegen, 4 Stück vor Gercke Hedden Hause, 2 Stück bey weyl. Andres Tecklenburgs Land. Welche Lust haben, einen oder den andern von diesen Hämmen zu häuern, solche können sich desfalls innerhalb 14. Tage melden. Abbehausen den 3. Nov. 1761.

6. Es läßt der Tanzmeister Mons. Parloup hiedurch bekannt machen, daß er künftig in des Zimmermeisters Edw Behausung auf der Poggenbur ghieselbst von 5 bis 8 Uhr Abends einen Tanzboden eröffnen werde. Er verspricht, diejenigen, so ihn besuchen wollen, in allen Arten von Tänzen zu unterrichten auch viele neue Tänze zu lehren.

7. Wann das für Königl. Rechnung anhero gekommene Nordische Salz bis daher wenigen Absatz gehabt, und von vielen an dessen Stärke und Güte gezeifelt werden wollen; So dienet dem Publico hiemit zur Nachricht, daß nach desfällg angestellten gründlichen Probir- und Untersuchung besunden worden, daß das Nordische Salz 1/2tel besser, mithin man mit 4. lb. von diesen eben so viel bewirken könne, als mit 5. lb. Lüneburger, daneben es an innerlicher Güte zum Salzen der Butter, Fleisch, Speck und allen andern einzutahenden Waaren das Lüneburger übertriffe, im übrigen der Preis anhero bis auf 4 Rthlr. in Golde p. 1/2 Tonne herunter gesetzt sey. Oldenburg den 7. Nov. 1761.

Zendorff.

8. Die verwitwete Frau Conrectorin Amanns ist gelonnen, nach geendigter ihrer Bücher-Auction wird seyn vermut am Mittwoch, verschiedene Mobilien, als einen grossen Kleiderschrank, einiges Silber-Zin-nen-Messing- und Eisen-Geräthe, etwas ungeschnitten Leinen und Bühren auch Spitzen-Zeug, sodann ein grosses Tischblatt von schwarzem Marmor, 4 grosse Bücher Repositoria und einen grossen steinernen Sonnenseiger gleichfals öffentlich in ihrem Wohnhause dieselbst verkaufen zu lassen.

Fortsetzung vom Leinbau.

Siehe Num. 33. der wöchentlichen Anzeigen

Damit aber der Flachs gut im Wasser liegen möge; so macht man nach der Länge und Breite des Orts eine Unterlage von Latten oder Stangen, die mit Weiden nach einer beliebigen Weite verbunden sind. Auf diese legt man erst altes Stroh und hernach den Flachs, die Wurzel aus und den Gipfel inwärts. Wenn man mit dem Einlegen fertig, so wird altes Stroh und eine gleiche Oberlage von Latten oben gelegt. So bald nun eine Last drauf kommt, so gehet es mit einander ins Wasser. Auf solche Weise lieget der Flachs 1. schattiger, 2. liegt er auf dem Boden rein; 3. ziehet sich alle Unreinigkeit aus dem Flachs und Wasser in das alte Stroh 5. der Flachs verdirbt nicht auf dem Grunde 6. liegt er weit ordentlicher als sonst, und 7. wird die Erweichung auf einmal allgemein.

(Die Fortsetzung künftg.)